

Pressemitteilung

24. November 2016

Frauen mit Behinderung noch besser schützen

Appell zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Der Missbrauch widerstandsunfähiger Menschen wird in Deutschland künftig nicht mehr niedriger bestraft als der Missbrauch von Personen, die sich wehren können. Diese Änderung im neuen Sexualstrafrecht, das seit dem 10. November 2016 gilt, ist aus Sicht des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Hessen ein Meilenstein. „Nach langem Kampf der Organisationen von Frauen mit und ohne Behinderungen ist nun mit dieser Reform der gleiche Schutz gesetzlich festgeschrieben“, sagt Rita Schroll, Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung (HKFB), aus Anlass des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Auch dass endlich der Grundsatz „Nein heißt Nein!“ eingeführt wurde, begrüßt der PARITÄTISCHE Hessen ausdrücklich. Damit ist jeder Übergriff strafbar, bei dem sich der Täter oder die Täterin über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Betroffene müssen nicht mehr wie bisher nachweisen, dass sie sich gewehrt haben oder rechtfertigen, warum ihnen dies nicht gelungen ist. „Diese Gesetzesreform war längst überfällig“, kommentiert Günter Woltering, Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Hessen.

Es bleiben rechtliche Lücken

„Doch trotz dieser bahnbrechenden Gesetzesverbesserungen bleiben jedoch noch Lücken den Schutz vor Gewalt von Menschen mit Behinderung betreffend“, betont Rita Schroll. „Es sind weitere rechtliche Reformen und Klarstellungen erforderlich, um Frauen und Mädchen mit Behinderung noch besser vor Gewalt zu schützen.“ So fehlt beispielsweise im Gewaltschutzgesetz die Definition, ob ein Wohnheimplatz als Wohnung im Sinne dieses Gesetzes gilt. Auch die Frage, ob die in einer therapeutischen Wohngemeinschaft lebenden Bewohner_innen einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt im Sinne des Gewaltschutzgesetzes begründen, wird nicht geregelt. Zudem fehlt in diesem Gesetz eine Regelung für den Fall, dass die Gewalt ausübende Person gleichzeitig Assistenzkraft ist.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind hierzulande extrem häufig von Gewalt betroffen. So erleben sie beispielsweise in Kindheit und Jugend zwei- bis dreimal so häufig sexuellen Missbrauch wie Frauen ohne Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt fest, dass Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen sind. „Um dem gerecht zu werden, muss Deutschland seinen Einsatz auch gegen strukturelle Gewalt noch deutlich verstärken“, fordert Rita Schroll

Ansprechpartnerin:

Rita Schroll

Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung
im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e. V.

Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069-955 262 - 36
Fax: 069-955 262 38

E-Mail: hkfb@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org/hkfb

Der PARITÄTISCHE Hessen ist der Spitzenverband von 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 55.000 hauptamtliche und 14.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

**Deutscher PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e.V.**

Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Fon: 069 955262 0
Fax: 069 551292

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org